

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2280-01	Termin 17.01.2017	Gleichstellungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.01.2017	Gleichstellungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Richtlinien zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

Formulare:

- Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen
- Projektabschlussbericht inklusive Evaluation und Verwendungsnachweis

Beschlussvorschlag

Der Gleichstellungsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen inklusive der Formulare zum Projektantrag und Projektabschlussbericht

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Dezernent	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister o. V. i. A.
Britta Costecki 20.12.2016	Datum	Apostolos Tsalastras Datum 21.12.2016	Daniel Schranz Datum 06.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2280-01	Termin 17.01.2017	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---------------------------------

Bezug

Drucksache Nr. A/16/2094-01 – Interfraktioneller Antrag zum Haushalt, Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschusses

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die Mittel wurden in folgendes Sachkonto eingesetzt:

Produkt 010301 – Büro für Chancengleichheit + 15.000,00 EUR bei Sachkonto 531800 Aufw. F. Zusch. an übrige Bereiche

Die Kompensation erfolgte aus den Sachkonten:

Produkt 010201 – Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung; - 10.000,00 EUR bei Sachkonto 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen

Produkt 011101 – Rechtsangelegenheiten - 3.000,00 EUR bei Sachkonto 543188 FL Beschaffungswesen

Produkt 090101 – Räuml. Planung, Stadtplanung - 2.000,00 EUR bei Sachkonto 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen

Begründung / Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 21.11.2016 die Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschusses in Höhe von jährlich 15.000,00 EUR beschlossen (siehe Drucksache Nr. A/16/2094-01). In der Zuständigkeitsordnung des Gleichstellungsausschusses als Fachausschuss des Rates ist unter den Entscheidungszuständigkeiten die Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gleichstellung und zum Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Mädchen und von Männern und Jungen geregelt.

Die Gleichstellungsstelle hat eine Richtlinie zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen plus Antragsformular und Abschlussbericht inklusive Verwendungsnachweis entwickelt. Diese werden nun dem Gleichstellungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel ist ein transparentes Verfahren zur Vergabe der Fördermittel. Dabei wird über die Vergabe der Fördermittel (Vollfinanzierung, Teilfinanzierung, Ablehnung, inhaltliche Änderung der Projektanträge, in begründeten Einzelfällen Verlängerung des Projektzeitraums) fortlaufend bei Vorlage der Anträge in jedem Gleichstellungsausschuss entschieden. Dazu werden die Anträge als Beschlussvorlage vor der jeweiligen Sitzung des Gleichstellungsausschusses in das Ratsinformationssystem der Stadt Oberhausen eingestellt. Nach Abschluss der Maßnahme innerhalb von 3 Monaten ist ein Projektabschlussbericht vorzulegen, in dem die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel durch den Antragsteller/Antragstellerin nachgewiesen wird. Zudem informiert der Nachweis auch über die Durchführung des Projekts, der gesammelt dem Gleichstellungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt wird.

Anlagen

1. Richtlinie zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen
2. Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen
3. Projektabschlussbericht – Evaluation - Verwendungsnachweis

Richtlinien der Stadt Oberhausen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

1. Zuwendungszweck

- (1) Die Stadt Oberhausen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Projekte zum Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Mädchen, Männern und Jungen.
- (2) Über die Förderung entscheidet der Gleichstellungsausschuss gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Anlage 5, Ziffer 2.5 Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister vom 23.05.2015

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Maßnahmen und Projekte Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen/Mädchen und Männern/Jungen sowie von LSBT* und geflüchteten Menschen. Dazu zählen:
 - Netzwerkarbeit
 - Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung
 - Entwicklung von Flyern, Broschüren oder sonstigen Informationsmaterialien
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeitin den Themenbereichen Gesundheit, Gewalt, Prostitution, Integration, Arbeits- und Erwerbssituation, Kultur, Geschichte und Sport.
- (2) Die Projekte müssen ortsbezogen sein und die Vielfalt der Genderaspekte berücksichtigen. Dabei sollte die Aussicht auf eine Breitenwirkung für die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger dargestellt sein. Projekte und Programme, die überdurchschnittliche Breitenwirkung haben, können wiederholt gefördert werden.
- (3) Die Zusammenarbeit von Oberhausener Institutionen öffentlicher Trägerschaft mit kommunalen Institutionen und städtischen Bereichen schließt eine Förderung nicht aus.

- (4) Eine pauschalisierte, kontinuierliche Förderung einzelner Projekte, Gruppen, Vereine, Initiativen usw. ist in der Regel nicht vorgesehen. Ebenso sind Projekte, die eine kommerzielle Zielsetzung verfolgen, von einer Förderung ausgeschlossen.
- (5) Es liegt in der Verantwortung der Träger zu prüfen, ob bereits bestehende Förderungen für die Förderung aus dem Budget des Gleichstellungsausschusses unschädlich sind. Eine Förderung aus dem Budget des Gleichstellungsausschusses ist nachrangig zu betrachten. Eine Doppelförderung von Projekten ist auszuschließen

3. Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderung erfolgt in der Form eines Projektkostenzuschusses.
- (2) Projektkostenzuschüsse sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 3.000, 00 EUR je Projekt möglich. In Ausnahmen sind bei besonderer Bedeutung der Projekte auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Über die Bewilligung, Ablehnung oder aber Teilfinanzierung entscheidet der Gleichstellungsausschuss in der nächsten zeitlich auf den Förderungsantrag nachfolgenden Sitzung.
- (3) Projektkostenzuschüsse werden nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben, entsprechend des einzureichenden Kostenplans bewilligt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die gemäß dieser Richtlinien gewährten Zuschüsse besteht nicht. Der Gleichstellungsausschuss entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

4. Verfahren

- (1) Die Zuschüsse zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Projekte i. S. v. Ziffer werden auf Antrag (siehe Anlage 1 Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen inklusive Projektplan, Kontaktdaten und Kostendarstellung) und gewährt.
- (2) Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Oberhausen – Gleichstellungsstelle- zu stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten auf Wunsch bei der Antragstellung. Zur Beratung und Entscheidung in der nächsten Ausschusssitzung muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem nächsten Ausschuss vorliegen. Die Sitzungstermine des Gleichstellungsausschusses eines jeden Jahres sind im Ratsinformationssystem der Stadt Oberhausen öffentlich einsehbar. Im Nachgang der Ausschusssitzung erfolgt eine entsprechende Information an die Antragstellerin/den Antragsteller.
- (3) Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt im Nachgang der Ausschusssitzung.
- (4) Antragsberechtigt sind alle Oberhausener Institutionen in freier Trägerschaft (Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Gruppen, Einzelpersonen), auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur. Von einer Förderung ausgeschlossen sind politische Organisationen sowie Verwaltungseinheiten der Stadt, sofern sie nicht mit Institutionen in freier Trägerschaft kooperieren.
- (5) Der angegebene Förderungszeitraum (Abschluss der Maßnahme) kann auf begründeten formlosen Antrag hin verlängert werden. Hierüber entscheidet der Gleichstellungsausschuss.
- (6) Kommen die beantragten Programme und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Nebenbestimmungen (siehe Ausführungen im Bewilligungsbescheid) nicht erfüllt oder die gewährten Fördermittel zweckwidrig verwendet, muss der Zuwendungsbetrag von dem/der Antragsteller/in zurück zu zahlen.
- (7) Nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuschussempfänger innerhalb von 3 Monaten einen Projektabschlussbericht mit Verwendungsnachweis vorzulegen (siehe Anlage 2), in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Der Nachweis über die Durchführung des Projekts, wird dem Gleichstellungsausschuss zu Kenntnis vorgelegt wird.

- (8) Neue Anträge im gleichen Kontext können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für die vorangegangene Maßnahme vorgelegt und geprüft worden ist.
- (9) Handelt es sich bei den Antragstellern/innen um Gruppen, Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger eine Person zu benennen, die die Verantwortung und Haftung für die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel gegenüber der Stadt Oberhausen übernimmt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum _____ in Kraft.

Anlage 1

An die
Stadt Oberhausen
Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle
Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen

Projektantrag zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen

PROJEKTTITEL (ggf. Untertitel / Erläuterung)

PROJEKTANLASS

Aus welchem Kontext heraus ist das Projekt entstanden?

PROJEKTZIEL(E)

Welche konkrete Veränderung / Situation soll durch das Projekt erreicht werden?

ZIELGRUPPE(N)

Auf welche Zielgruppe(n) bezieht sich das Projekt? Wie setzt/setzen sich die Gruppe(n) zusammen?

--

PROJEKTZEITRAUM

--

INHALTE & MAßNAHMEN DES PROJEKTS

Mit welchen Methoden und Handlungsschritten sollen die Ziele erreicht werden?

--

MEILENSTEINE

Wie sehen die nächsten Schritte für das Projekt aus?

Angaben zur Zeitstruktur des Projekts (Anlagen wie Projektstrukturplan / Ablauf- & Zeitplan möglich)

--

PROJEKTTRÄGER/IN

Ansprechpartner/in, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse

--

PROJEKTLEITUNG**Ansprechpartner/in, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse**

--

KOOPERATIONSPARTNER/IN**Kurzbeschreibung der Kooperationspartner/innen sowie deren Aufgaben
Angaben zu Leistungen Dritter**

--

KOSTENPLAN

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	Euro
Gesamtausgaben:		

FINANZIERUNGSPLAN

	Euro
Gesamtausgaben:	
Eigenanteil:	
Leistungen Dritter:	
Beantragte Zuwendung:	

BANKVERBINDUNG

Mit dem Ende des Projektes/der Maßnahme, spätestens jedoch 3 Monate nach Abschluss, ist ein Projektabschluss-Bericht (s. Anlage) bei der Gleichstellungsstelle vorzulegen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen zur Verfügung

Telefon: 825-2050

Telefax: 825-5030

Mail: gleichstellungsstelle@oberhausen.de

Datum, Unterschrift des Projektträgers

Anlage 2

An die
Stadt Oberhausen
Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle
Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen

Beschlussvorlagen Nummer:

Projektabschlussbericht
Evaluation
Verwendungsnachweis

Titel der Maßnahme

--

Träger der Maßnahme

--

Leitung der Maßnahme

--

Zeitraum der Maßnahme

--

Ausgangssituation

Aus welcher Planung/Analyse leitete sich der Bedarf ab?

Ziele der Maßnahme

Welche Ziele wurden zu Beginn der Maßnahme festgelegt? Was sollte konkret für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verlauf der Maßnahme

Wie ist die Maßnahme verlaufen? Wie sahen konkret einzelne Umsetzungsschritte aus? Gab es Schwierigkeiten oder unvorhergesehene Ereignisse? Was sind wichtige Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Durchführung?

Zielerreichung

Wurden die Ziele der Maßnahme erreicht? Welche Gründe gab es für Abweichungen? Wurde der Zeitplan eingehalten? Wurde der zunächst veranschlagte Kostenplan eingehalten? Welche Gründe gibt es für Abweichungen?

Nutzenbetrachtung

Welche Schlüsse können aus dem Verlauf der Maßnahme gezogen werden? Durch welche weiteren Maßnahmen lässt sich der Nutzen stabilisieren oder erhöhen? Gibt es Empfehlungen für Folgemaßnahmen?

Tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

Gesamtausgaben:

Gesamteinnahmen:

Ort, Datum, Unterschrift